

PROMOS 2026

Hinweise zur Bewerbung an der Hochschule Düsseldorf

Welche Auslandsaufenthalte werden über PROMOS gefördert?

- Studienaufenthalte an Hochschulen weltweit außer in EU-Ländern, Island, Liechtenstein, Norwegen, in der Schweiz und der Türkei (1 bis 6 Monate)
- Abschlussarbeiten (Bachelor und Master) an Hochschulen (außer ERASMUS Partner) oder Unternehmen (1 bis 6 Monate) *
- Praktika weltweit außer in EU-Ländern, Island, Liechtenstein, Norwegen, in der Schweiz und der Türkei (1 bis 6 Monate), auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums (in diesem Fall bitte eine Vorabzulassung für den Master o.ä. vorlegen)
- Teilnahme an Sommerschulen oder Fachkursen an ausländischen Hochschulen weltweit (maximal 6 Wochen)

Der Auslandsaufenthalt muss spätestens am 1. Dezember 2026 beginnen. Eine Förderung endet spätestens am 28. Februar 2027 und darf 6 Monate nicht überschreiten (die tatsächliche Dauer des Auslandsaufenthalts bleibt hiervon unberührt).

Nur Auslandsvorhaben, die im Rahmen des Studiums an der HSD als anerkannte Auslandsaufenthalte abgeleistet werden (Vergabe von ECTS oder Kennzeichnung im Diploma Supplement) und keine ERASMUS+-Aufenthalte sind, können gefördert werden.

Anerkannte Aufenthalte setzen nicht zwangsläufig eine Verankerung in der Prüfungsordnung voraus. Es soll jedoch vor Beginn des Aufenthaltes eine verbindliche Absprache mit dem Fachbereich (z.B. über ein Learning Agreement) zur Anerkennung der im Ausland erfolgreich erbrachten Leistungen erfolgen.

* Abschluss- und Studienarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, der später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann. Weitere Informationen zum Zeitplan finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle regulär eingeschriebenen Studierenden an der HSD, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, wenn sie einen Abschluss anstreben.

Eine Förderung für einen Aufenthalt im Herkunftsland ist ausgeschlossen.

Das Programm steht Studierenden aller Fachbereiche ab dem 3. Semester offen.

Ich bekomme bereits von einer anderen Stelle ein Stipendium. Kann ich mich trotzdem für PROMOS bewerben?

Studierende, die das Deutschlandstipendium erhalten, können bei einem Auslandsaufenthalt gleichzeitig über PROMOS gefördert werden.

Individualstipendien des DAAD können nicht gleichzeitig mit PROMOS bezogen werden.

Wenn Sie Stipendiat*in von Stiftungen wie der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hans-Böckler-Stiftung oder einer anderen Stiftung sind, dann wird Ihre Stiftung entscheiden, ob es möglich ist. In der Regel wird Ihnen der Betrag, den Sie aus dem PROMOS-Programm erhalten, von dem Stiftungsstipendium abgezogen.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Förderung über PROMOS bei anderen öffentlichen deutschen Stipendiengebern anzuzeigen haben.

Wenn Sie Auslandsbafög bekommen, dann sind in der Regel bis zu 300 Euro anrechnungsfrei. Rechtsverbindliche Auskünfte kann aber nur die jeweilige Bafög-Stelle erteilen. **Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslandsbafög erfolgt immer durch die Bafög-Stellen, bei denen die Studierenden alle Einkommen (also auch die PROMOS-Förderung) angeben müssen.**

Nach welchen Kriterien werden die Stipendien vergeben?

Über die Vergabe der PROMOS-Stipendien entscheidet eine Auswahlkommission, in der neben dem International Office ein Vertreter des Präsidiums und die Internationalisierungsbeauftragten der einzelnen Fachbereiche Mitspracherecht haben.

Es werden die Qualifikation und Leistung des Studierenden, die Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts in Bezug zum bisherigen Studium sowie bestehende Sprachkenntnisse, die zur Durchführung des Aufenthalts notwendig sind, begutachtet. Mitberücksichtigt werden auch der Grad der Vorbereitung, die außerfachliche Qualifikation und allgemeine Persönlichkeitsmerkmale, wie z.B. das Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, in hochschulpolitischen Belangen sowie weitere politische, soziale, kulturelle Interessen und entsprechendes Engagement.

Was bedeutet es, PROMOS-Stipendiat*in zu sein?

Wer ein PROMOS-Stipendium erhält, ist ausgezeichnet worden und kann stolz auf seine Leistungen sein. Da die Stipendienmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für das PROMOS-Programm den Hochschulen vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Verfügung gestellt und nach denselben Qualitätskriterien wie beim DAAD vergeben werden, gelten alle PROMOS-Stipendiat*inn*en auch als DAAD Stipendiat*inn*en. Sie erhalten für Ihr PROMOS-Stipendium am Ende Ihres Aufenthaltes eine Urkunde.

Eine Aufnahme in die DAAD-Alumnidatenbank kommt jedoch erst ab einer Förderung von mehr als 92 Tagen in Betracht.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- ▶ PROMOS-Bewerbungsformular (Bei „Förderzeitraum“ geben Sie bitte nur den Zeitraum an, den Sie tatsächlich an der ausländischen Universität studieren bzw. den tatsächlichen Praktikumszeitraum, exklusive Anreise- und Abreisezeitraum.) Es werden nur **elektronisch** ausgefüllte Bewerbungsformulare akzeptiert.
- ▶ Motivationsschreiben zum Mehrwert des Auslandsstudiums in Bezug auf den individuellen Studienverlauf und die Wahl einer bestimmten Hochschule oder eines Betreuers/in (1 Seite bis maximal 2 Seiten, bitte beachten Sie den Leitfaden zum Motivationsschreiben)
- ▶ Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- ▶ Nachweise für alle Stationen in Ihrem Lebenslauf, die Sie bewertet haben möchten, z.B. Praktika, Ehrenamt, Sprachkenntnisse. Angaben im Lebenslauf, die nicht mit einem Nachweis belegbar sind, können nicht bewertet werden.
- ▶ Aktueller Notenspiegel mit Durchschnittsnote
(Bitte beachten Sie: Falls Ihre Leistungsübersicht keine Noten ausweist, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit den Professoren in Verbindung mit der Bitte um Einschätzung Ihrer Leistungen. Ein wesentliches Auswahlkriterium bei der Vergabe der Stipendien sind gemäß Vorgabe des DAAD die Studienleistungen.)
- ▶ Aktuelle Immatrikulations- oder Studienbescheinigung
- ▶ Kopie des Personalausweises oder Reisepasses oder Aufenthaltstitels
- ▶ Bestätigungsschreiben einer Lehrperson der HSD über die Einbindung des Auslandsvorhabens in das Studium, z.B. Learning Agreement, Kursanrechnungsformular (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften), Anerkennungsbescheid Pflichtpraktikum (BIM-Studierende müssen für ihr Pflichtauslandssemester keinen gesonderten Nachweis vorlegen).

- ▶ Teilnahme am PROMOS-Sprachtest: Jedes Semester wird ein Prüfungstermin für den Sprachnachweis für das PROMOS-Stipendium angeboten. Teilnahmeberechtigt sind Studierende aus den FB A, D, M, MV und SK, sofern sie die Absicht haben, sich für ein PROMOS Stipendium zu bewerben. Studierende aus den anderen FB wenden sich bitte an die Sprachdozentinnen aus ihrem Fachbereich.
Die Ergebnisse sind **ausschließlich** für die Bewerbung im PROMOS-Stipendienverfahren vorgesehen und werden an das International Office weitergeleitet. BIM-Studierende müssen nicht am PROMOS Sprachtest teilnehmen. Studierende, die einen TOEFL, TOEIC, IELTS, TELC, Duolingo, DAAD-Sprachnachweis oder anderen validen Test, der nicht älter als zwei Jahre ist, abgelegt haben, sind ebenfalls vom Promos-Sprachtest befreit.
- ▶ Praktikumszusage oder Studienplatzzusage bzw. Anmeldung für die Sommerschule (sollte mindestens durch eindeutigen Emailverkehr nachweisbar sein)
- ▶ Fachbereiche Architektur und Design: Portfolio
- ▶ Datenschutzerklärung

Alle Bewerbungsunterlagen müssen in **einer** PDF-Datei zusammengefasst werden (Word-, JPEG-, TIF- oder ähnliche Formate werden nicht akzeptiert).

Bitte das Bewerbungsformular am Computer ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und dann einscannen!

Hinweise für FB A und D: Das Portfolio nicht in die PDF-Datei einfügen. Bitte fragen Sie im International Office bei Jessica Olheide nach, wie Sie Ihr Portfolio einzureichen haben (variiert von Fachbereich zu Fachbereich).

Die PDF-Datei mit Ihren Bewerbungsunterlagen bitte wie folgt benennen:

Nachname_Vorname_Studium/Praktikum/Abschlussarbeit.pdf

Bitte reichen Sie nur vollständige Bewerbungsunterlagen innerhalb der folgenden Fristen ein bei Jessica Olheide unter outgoing@hs-duesseldorf.de.

Bewerbungsfristen

Für Auslandsaufenthalte ab Januar 2026:	1. Dezember 2025
Für Auslandsaufenthalte ab Juli 2026:	1. Juni 2026

Wie hoch ist die Förderung über PROMOS?

Die vom DAAD vorgegebenen Pauschalen betragen im Jahr 2025 für alle Länder bis auf wenige Ausnahmen 350 EUR pro Monat. Diese Pauschalen sind in ihrer Höhe grundsätzlich nicht veränderbar. Ausnahmen bilden z.B. Südafrika, Neuseeland oder Taiwan mit 450 Euro und Australien, Mexiko, Japan, Hongkong, Brasilien, Korea, USA oder Peru mit 550 Euro.

PROMOS-Stipendienleistungen von 300 EUR pro Monat werden nicht auf die Auslands-Bafög-Leistungen angerechnet.

Der gleichzeitige Bezug von anderen Stipendien aus öffentlichen Mitteln (DAAD, ERASMUS+, Stiftungen) ist ausgeschlossen.

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden (dies gilt nicht für das Praktikumsgehalt). Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.

Studierende mit Behinderung (GdB mind. 50) oder chronischer Erkrankung können im Rahmen des PROMOS-Stipendiums zusätzliche Beihilfe für nachgewiesene Mehrausgaben beantragen. Zur Bemessung der Mehrausgaben (beispielsweise für die Reise ins Ausland, Fahrten vor Ort, Unterkunft im Ausland, medizinische Versorgung, spezielles didaktisches Material etc.) werden die Ausgaben für eine nicht behinderte oder nicht chronisch erkrankte Person den Ausgaben für eine behinderte oder chronisch erkrankte Person gegenübergestellt. Sie können nur geltend gemacht werden, wenn sie von keiner anderen Stelle übernommen werden.

Als Beihilfe können maximal 10.000 € für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten zur Deckung der Mehrausgaben (inklusive Ausgaben für eine Begleitperson) gewährt werden. Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über eine solche Zusatzförderung sowie deren Höhe nicht durch die HSD getroffen wird. Das International Office leitet Ihre Unterlagen lediglich an den DAAD weiter, welcher die finale Auswahl trifft.

Für die Übernahme dieser Mehrausgaben in einem Projekt ist pro Person und pro Mobilitätsmaßnahme ein Beihilfeantrag zu stellen. Dieser Antrag bedarf einer längeren Vorlaufzeit.

Bitte kontaktieren Sie uns so früh wie möglich und bereits vor Ablauf der Bewerbungsfrist.

DAAD Gruppenversicherung

Es besteht die Möglichkeit der Auslandsversicherung (kombinierte) Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) über den Gruppentarif des DAAD. Es kommen folgende Tarife in Betracht:

- 720 Deutsche Praktikanten ins Ausland
- 726 Deutsche Studierende & Doktoranden ins europäische Ausland
- 750 Deutsche Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler weltweit

Tarifinformationen finden Sie unter: <https://www.daad.de/versicherung/de/>. Die Versicherung wird nur online abgeschlossen: <https://portal.daad.de>

Personen, die bereits im DAAD-Portal registriert sind (z.B. Bewerbung für eine Förderung und/oder als Projektverantwortlicher/Projektassistent), sollten (müssen) sich per E-Mail an die DAAD-Versicherungsstelle mit Angabe des Förderprogramms/Förderprojekts und Laufzeit wenden. Eine Doppelregistrierung sollte unbedingt vermieden werden!

Bitte beachten Sie, dass die Mindestversicherungslaufzeit einen Monat beträgt (eine tagesweise Versicherung unterhalb eines Monats ist damit nicht möglich).

Das International Office wünscht viel Erfolg für die Bewerbung!

Weiterführende Hinweise zum detaillierten Zeitplan für Abschluss-/Studienarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden

Detaillierter Zeitplan bedeutet, dass Sie genaue Angaben zu Ihrer Arbeit vor Ort machen unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- Was ist der Inhalt Ihrer Abschluss-/Studienarbeit?
- Welche Arbeitsschritte sind geplant?
- Wie ist der zeitliche Ablauf?
- Wie sieht konkret die Arbeit im Ausland aus? Welche Kontakte haben Sie schon hergestellt und welche Zusagen und Absprachen können Sie vorweisen (z.B. durch Nachweis von E-Mail-Verkehr)?
- Wie wollen Sie Daten sammeln?
- Welche wissenschaftliche Literatur werden Sie verwenden?
- Wie werden Sie die Ergebnisse auswerten?
- Welche Vorarbeiten haben Sie bereits geleistet und werden Sie bis zum Stipendienantritt leisten?

Dokumentieren Sie bitte alle Arbeitsschritte und die geplante Zeitdauer der jeweiligen Arbeitsschritte.

Beachten Sie, dass die Qualität des Zeitplans für die Förderungswürdigkeit des Projektes von entscheidender Bedeutung ist. Ein realistischer Zeitplan mit Meilensteinen (Teilergebnisse, die zu definierten Zeitpunkten erreicht werden) vermittelt der Auswahlkommission, dass Sie Ihre Abschluss-/Studienarbeit sinnvoll geplant haben und in der Lage sind, diese im Zeitraum der Förderung erfolgreich durchführen zu können.